

Polizeisportverein - Judoabteilung -

Werner Wischer, Blumenstraße 8, 48151 Münster

48151 Münster, den 28. Mai 2021

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in der Judoabteilung des Polizeisportvereins

Inhalt

1. Hintergrund
2. Übergangsregeln unter Einbehaltung der Leitplanken des DOSB mit regelmäßigem Training
3. Übergangsregeln unter Aussetzen des Mindestabstands und des Kontaktverbots
4. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einer Infektion
5. Schlussbestimmung
6. Hygienebeauftragter
7. Eingesetzte Desinfektionsmittel

1. Hintergrund

Seit dem 15.03.2020 ist der Vereinssport PSV ausgesetzt. Wir möchten alles dafür tun, unter bestimmten Voraussetzungen und Hygienebestimmungen, den Trainingsbetrieb für unseren Judoverein zeitnah wieder aufnehmen zu können.

Gleichzeitig sehen wir uns auch in der Pflicht, die Pandemie einzudämmen und haben daher entsprechende Hygienemaßnahmen festgeschrieben, die für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Judoverein umgesetzt werden müssen – sowohl vereinseitig, als auch von Trainern, Trainierenden und Angehörigen.

Das vorliegende Hygienekonzept verfolgt das Ziel, das Risiko einer Corvid-19 Infektion maximal zu reduzieren, aber gleichzeitig den Hallensport mit Körperkontakt ohne den zurzeit geforderten Mindestabstand einzuhalten, um einen nicht abzusehenden Mitgliederschwund für die Judovereine zu minimieren. Die nachfolgenden Maßnahmen stellen die Grundlage für einen Wiedereinstieg in ein zweikampfbetontes Hallentraining dar.

Das Hygienekonzept zum Wiedereinstieg gliedert sich in 2 Phasen:

- Phase 1: Regelung unter Einbehaltung der Leitplanken des DOSB mit regelmäßigem Training.
- Phase 2: Regelung unter Aussetzen des Mindestabstands und des Kontaktverbots.

1. Vorsitzender:

Johannes Schneider
Gasselstiege 42
48149 Münster

☎ 01728174146

✉ JohannesSchneider@polizei-sv-muenster.de

Hygienebeauftragter:

Werner Wischer
Blumenstr. 8
48151 Münster

☎ 017680017950

✉ WernerWischer@polizei-sv-muenster.de

Geschäftsführerin:

Werner Wischer
Blumenstr. 8
48151 Münster

☎ 017680017950

✉ WernerWischer@polizei-sv-muenster.de

Kassierer:

Dieter Blach
Holterode 24a
48308 Ottmarsbocholt

☎ 02598-376011

✉ DieterBlach@polizei-sv-muenster.de

Polizeisportverein - Judoabteilung -

2. Übergangsregeln unter Einbehaltung der Leitplanken des DOSB mit regelmäßigem Training (Phase 1).

- Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Landesregierung und der Stadt Münster sind zu beachten und strikt Folge zu leisten. Die 10 Leitplanken des DOSB (siehe Anlage 1) sind einzuhalten.
- Dieses Hygienekonzept ist den Sportlern, deren Angehörigen und den Trainern mitzuteilen.
- Der Verein hat einen Hygienebeauftragten bestimmt. Dessen Kontaktdaten sind in der Fußzeile und auf der Internetseite zu finden.
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich oder innerhalb der Trainingshalle ist nur den Trainierenden und dem / der Trainer möglich.
- Die Sportler (oder deren Erziehungsberechtigte) und Trainer beantworten den Risikofragebogen (siehe Anlage 2) ist dieser unauffällig können sie am Training teilnehmen. Ist dieser auffällig oder nicht vorhanden kann der Sportler nicht am Training teilnehmen. Die Fragebögen sind vom Verein zu dokumentieren.
- Desinfektionsmittel sind am Halleneingang für Trainer und Sportler zu Verfügung zu stellen.
- Vor jedem Training müssen Trainer und Sportler eine Handdesinfektion durchführen.
- Die Nutzung von Duschen und Umkleidekabinen ist untersagt.
- Die Nutzung vom WC ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt ausschließlich mit einer Verbeugung.
- Die Anzahl der Trainierenden pro Trainingsgruppe richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Platzangebot. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen
- In der Trainingshalle ist nach Möglichkeit nach jedem Training eine Stoßbelüftung durchzuführen.
- Im Wartebereich und in den Zugängen zur Trainingshalle ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht.
- Die Trainingsmatte sollte regelmäßig desinfiziert werden. Ideal ist eine Desinfizierung nach jedem Training.
- Die bedeutsamen Infektionsherde (Türgriffe, Klingel, Eingangstore, sanitäre Einrichtungen, etc.) müssen vor und nach jedem Trainingstag desinfiziert werden
- Die Trainingsinhalte beschränken sich auf die kontaktlose Durchführung in der Trainingsgruppe.
- Die Regelungen zum betreten und verlassen der einzelnen Sportstätten ist zu beachten-

1. Vorsitzender:

Johannes Schneider
Gasselstiege 42
48149 Münster

☎ 01728174146

✉ JohannesSchneider@polizei-sv-muenster.de

Hygienebeauftragter:

Werner Wischer
Blumenstr. 8
48151 Münster

☎ 017680017950

✉ WernerWischer@polizei-sv-muenster.de

Geschäftsführerin:

Werner Wischer
Blumenstr. 8
48151 Münster

☎ 017680017950

✉ WernerWischer@polizei-sv-muenster.de

Kassierer:

Dieter Blach
Holterode 24a
48308 Ottmarsbocholt

☎ 02598-376011

✉ DieterBlach@polizei-sv-muenster.de

Polizeisportverein

- Judoabteilung -

3. Übergangsregeln unter Aussetzen des Mindestabstands und des Kontaktverbots (Phase 2). Änderung ab dem 15.07.2020

- Die Regelungen unter Punkt 2 dieses Hygienekonzepts haben weiterhin Bestand und werden durch folgende Regelungen ergänzt:
- Die Anzahl der Trainierenden pro Segment werden auf 30 Personen beschränkt. Wir benutzen einen Platz von mindestens 9 m² pro Kampfpaar. Die Trainingsgruppen dürfen nicht gemischt werden.
- Im Idealfall gibt es einen separaten Eingang und Ausgang (Notausgang) in der Halle. Wenn nicht sind Fußbodenmarkierungen zu verwenden, die Eingangswege und Ausgangswege kennzeichnen und trennen. Ankommende und abgehende Personen müssen räumlich getrennt bleiben.
- Die Matte ist ausschließlich barfuß zu betreten, die Matte ist ausschließlich in Socken oder mit Schuhwerk zu verlassen.
- Es sollten wenn möglich ständige Trainingspaare gebildet werden (unter Berücksichtigung der Wohngemeinschaften, wie z.B. bei Geschwistern). Die Trainingsgruppen/Trainingspaare müssen vom Verein dokumentiert werden (siehe Anlage 3 Trainingsprotokoll).
- In der Trainingshalle ist nach Möglichkeit nach jedem Training eine Stoßbelüftung durchzuführen.
- Im Wartebereich und in den Zugängen zur Trainingshalle ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht.
- Die Trainingsmatte sollte regelmäßig desinfiziert werden. Ideal ist eine Desinfizierung nach jedem Training.
- Die bedeutsamen Infektionsherde (Türgriffe, Klingel, Eingangstore, sanitäre Einrichtungen, etc.) müssen vor und nach jedem Trainingstag desinfiziert werden.
- Vor dem Benutzen von Trainingsgeräten (z.B. Wurfpudding) sind diese zu desinfizieren.
- Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung.

1. Vorsitzender:

Johannes Schneider
Gasselstiege 42
48149 Münster

☎ 01728174146

✉ JohannesSchneider@polizei-sv-muenster.de

Hygienebeauftragter:

Werner Wischer
Blumenstr. 8
48151 Münster

☎ 017680017950

✉ WernerWischer@polizei-sv-muenster.de

Geschäftsführerin:

Werner Wischer
Blumenstr. 8
48151 Münster

☎ 017680017950

✉ WernerWischer@polizei-sv-muenster.de

Kassierer:

Dieter Blach
Holterode 24a
48308 Ottmarsbocholt

☎ 02598-376011

✉ DieterBlach@polizei-sv-muenster.de

Polizeisportverein - Judoabteilung -

4. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird im Verein ein Verdacht auf Covid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den Verein eingeleitet werden:

- a) Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund- und Nasenschutz.
- b) Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert.
- c) Betreuung durch eine zuständige Betreuungsperson (Trainer).
- d) Sicherstellung möglicher Infektionsquellen.
- e) Verstärkung der Händehygiene aller anderen Personen vor Ort.

Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Sofort werden auch die Eltern informiert. Inhalte dieser Meldung sind:

- a) Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung)
- b) Angaben zur meldenden Person.
- c) Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht).
- d) die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes.
- e) Erkrankungsbeginn.
- f) Meldedatum an das Gesundheitsamt.
- g) Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung.
- h) Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes.

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

1. Vorsitzender:

Johannes Schneider
Gasselstiege 42
48149 Münster

☎ 01728174146

✉ JohannesSchneider@polizei-sv-muenster.de

Hygienebeauftragter:

Werner Wischer
Blumenstr. 8
48151 Münster

☎ 017680017950

✉ WernerWischer@polizei-sv-muenster.de

Geschäftsführerin:

Werner Wischer
Blumenstr. 8
48151 Münster

☎ 017680017950

✉ WernerWischer@polizei-sv-muenster.de

Kassierer:

Dieter Blach
Holterode 24a
48308 Ottmarsbocholt

☎ 02598-376011

✉ DieterBlach@polizei-sv-muenster.de

Polizeisportverein - Judoabteilung -

5. Schlussbestimmung:

Die hohe Anforderung an den Verein besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen.

Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler des Vereins, muss die Teilnahme am Training untersagt werden. Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Vereinsbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.

6. Hygienebeauftragter

Werner, Wischer
Blumenstraße 8
48151 Münster
Tel.: 017680017950

Stellvertreter

Klaus- Dietmar Kroll
Robert-Koch-Straße 19
48565 Steinfurt-Borghorst
Tel.: 02552-702501

7. Eingesetzte Desinfektionsmittel

Flächendesinfektion

Destix MA61 Kleinmann GmbH

Handdesinfektion

Buzil SE10 BUZIL-WERK Wagner GmbH & Co. KG

Anlage 1: Die 10 Leitplanken des DOSB

Anlage 2: Risikofragebogen

Anlage 3: Trainingsprotokoll

Anlage 4: Besonderheiten in den einzelnen Sporthallen

1. Vorsitzender:

Johannes Schneider
Gasselstiege 42
48149 Münster
☎ 01728174146
✉ JohannesSchneider@polizei-sv-muenster.de

Hygienebeauftragter:

Werner Wischer
Blumenstr. 8
48151 Münster
☎ 017680017950
✉ WernerWischer@polizei-sv-muenster.de

Geschäftsführerin:

Werner Wischer
Blumenstr. 8
48151 Münster
☎ 017680017950
✉ WernerWischer@polizei-sv-muenster.de

Kassierer:

Dieter Blach
Holterode 24a
48308 Ottmarsbocholt
☎ 02598-376011
✉ DieterBlach@polizei-sv-muenster.de